

Die »Stiftung für Sinn« baut auf Ihre Unterstützung

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth, Steuernummer 218/101/94429 anerkannt. Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Bankverbindung

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE35 5165 0045 0000 0822 89
BIC: HELADEF1DIL



Hinweis: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Information über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand / der Geschäftsleitung der Gründungstifterin / des Gründungstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

Die »Stiftung für Sinn« wurde als Unterstiftung im Rahmen der nicht rechtsfähigen Stiftung »Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg« eingerichtet. Diese ist eine Treuhandstiftung in Verwaltung des Stiftungstreuhanders, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.



Wir stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung

Für Ihre Fragen stehen Ihnen selbstverständlich die Mitglieder des Stiftungsrates zur Verfügung. Gerne informieren Sie die Ansprechpartner der Sparkasse über die steuerlichen Konsequenzen Ihrer Zuwendung..

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur »Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen« gemachten Angaben maßgeblich.

Kontakt

Sparkasse Dillenburg
Vermögensmanagement
Jan Post
Telefon 02771 935 3411
Email jan.post@spk-dillenburg.de

Gemeinde Sinn
Jordanstraße 2
35764 Sinn
Telefon 02772 5007-22
Email stiftung@gemeindesinn.de
www.gemeindesinn.de

Herausgeber und Gestaltung: Bürgerstiftung Sinn / Druckerei Roth



SINNER BÜRGERSTIFTUNG

Für eine gelingende Zukunft!

Nachhaltig die Zukunft fördern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Sinn ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde. Zugleich gibt es immer wieder Ideen und Visionen, welche die Gemeinde noch attraktiver werden lassen. Die Umsetzung der Ideen kann mit finanziellen Mitteln in vielen Bereichen gefördert werden. Die Bürgerstiftung will als „Stiftung für Sinn“ die ehrenamtlich Tätigen und deren Ideen mit Spenden / Stiftungszuwendungen zusammenbringen.



Die Stiftung ermöglicht es Ihnen dabei, sowohl dauerhaft als auch einmalig, anonym oder öffentlich, Projekte in der Gemeinde Sinn zu unterstützen. Dabei ergeben sich auch steuerliche Vorteile.

Gestalten auch Sie mit Ihrer Zustiftung oder Spende die Zukunft Sinns mit.

Ihr Stiftungsrat der Sinner Bürgerstiftung

Zuwendungsmöglichkeiten

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die Zuwendungsmöglichkeiten:

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zwecke der Stiftung verwendet. Bis zu 10 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur dauerhaften Erhöhung des Stiftungsvermögens

Zuwendungen ab 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 90 % dauerhaft das Stiftungsvermögen, aus dessen Erträgen die Zwecke der Stiftung unterstützt werden. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter oder Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartnerschaften 2 Mio Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Die weiteren 10% werden als Spende wie oben genannt behandelt.

Letztwillige Verfügungen

Im Rahmen letztwilliger Verfügungen (Testament / Erbvertrag) können Sie festlegen, welche Mittel Sie der Stiftung nach Ihrem Tod zukommen lassen wollen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung bei Tod unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. »Vertrag zu Gunsten Dritter« tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Dazu kann die Beratung der Sparkasse in Anspruch genommen werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Zuwendungen durch Erben

Vermögen, das innerhalb von 2 Jahren nach dem Todesfall eingebracht wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

Gute Gründe für die Sinner Bürgerstiftung

- ✓ Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde unterstützen
- ✓ Ich kann helfen, Visionen zu verwirklichen
- ✓ Ich kann etwas von dem, was ich im Leben erreicht habe, weitergeben und übernehme gesellschaftliche Verantwortung
- ✓ Ich kann anonym oder öffentlich stiften

In der Heimat wirken

Die Sinner Bürgerstiftung kann unter anderem in folgenden Gebieten zum Wohle der Gemeinde tätig werden:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugendhilfe
- Seniorenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Heimatpflege
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Mildtätige Zwecke
- Sport

Über die jährliche Verwendung der Erträge sowie Spenden der Stiftung entscheidet der politisch unabhängige Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Sinn. Anträge zur Verwendung können von jedem Bürger eingebracht werden.

Spenden bis zu 300 Euro können Sie unbürokratisch im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen. Dazu reicht der Überweisungsbeleg auf Ihrem Kontoauszug. Selbstverständlich stellt die Bürgerstiftung jederzeit auf Wunsch auch eine Spendenbescheinigung aus. Bei Spenden über 300 Euro erfolgt dies in jedem Fall.